

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, personenbezogenen Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die iptiQ Life S.A., im Folgenden iptiQ Life S.A. oder der Versicherer genannt, daher Ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungen. Darüber hinaus benötigt iptiQ Life S.A. Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt iptiQ Life S.A. Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach §203 StGB geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags bei iptiQ Life S.A. unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben oder bereits abgegeben haben, wird der Abschluss des Vertrags in der Regel nicht möglich sein. Ferner bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass der Abschluss des Vertrags in der Regel nicht möglich sein wird, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

iptiQ Life S.A.

Niederlassung Deutschland

Datenschutzbeauftragter

Arabellastrasse 30

81925 München

E-Mail: DPO_Contact@iptiQ.com

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz können Sie der iptiQ Life S.A. Datenschutzerklärung entnehmen.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach §203 StGB geschützter Daten

- durch iptiQ Life S.A., Niederlassung Deutschland selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der iptiQ Life S.A. (unter 3.),
- oder bei Nichtzustandekommen des Vertrags (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen, wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten durch den Versicherer

Ich bin damit einverstanden, dass iptiQ Life S.A., Niederlassung Deutschland (Versicherer) die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass iptiQ Life S.A. die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. iptiQ Life S.A. benötigt hierfür Ihre Einwilligung, einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich als auch für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach §203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

iptiQ Life S.A. wird Sie in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Sie können dann jeweils entscheiden, ob Sie die genannten Personen oder Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht entbinden, oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

Ich wünsche, dass mich iptiQ Life S.A. in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen und zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch iptiQ Life S.A. einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an iptiQ Life S.A. einwillige oder die erforderlichen Unterlagen selbst bebringe.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für iptiQ Life S.A. konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2 Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für iptiQ Life S.A. konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

November – Vorsorge und Bestattungen

Cuvrystraße 53 - Haus F • 10997 Berlin • Tel.: 030 588 49 222 • Mail: info@november.de

Everlife GmbH • Amtsgericht Berlin-Charlottenburg • HRB 178665 B • Steuernummer 37/281/50195

Geschäftsführer: Christoph Basner, Robin Klemm

Bankverbindung: Berliner Sparkasse • IBAN: DE19 1005 0000 0190 5501 98 • BIC: BELADEVXXX

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach §203 geschützter Daten an Stellen außerhalb des Versicherers

iptiQ Life S.A. verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit

3.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. iptiQ Life S.A. benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach §203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass iptiQ Life S.A. meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an iptiQ Life S.A. zurückübermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach §203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für iptiQ Life S.A. tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

iptiQ Life S.A. ist ein Unternehmen der Swiss Re Gruppe. iptiQ Life S.A. führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommt, nicht ausschließlich selbst durch, sondern überträgt teilweise die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Swiss Re Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach §203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt iptiQ Life S.A. Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für andere Stellen.

iptiQ Life S.A. führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für iptiQ Life S.A. erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Dienstleisterliste der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch bei iptiQ Life S.A. erfragt werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt iptiQ Life S.A. Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass iptiQ Life S.A. meine Gesundheitsdaten an die aufgeführten Stellen in der oben genannten Liste, insbesondere an den Vertriebspartner, übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die aufgeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie iptiQ Life S.A. dazu berechtigt wäre. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Swiss Re Gruppe, des Vertriebspartners und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach §203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann iptiQ Life S.A. Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übermitteln.

Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass iptiQ Life S.A. Ihren Versicherungs- oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung iptiQ Life S.A. aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob iptiQ Life S.A. das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch iptiQ Life S.A. unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die dort tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem HIS

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH (informa IRFP GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, www.informa-irtp.de) betreibt.

Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, und erhöhte Risiken kann iptiQ Life S.A. an das HIS melden. iptiQ Life S.A. und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Risiko- oder Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für eine Weitergabe Ihrer von §203 StGB geschützten Daten benötigt iptiQ Life S.A. Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist.

Ich entbinde die für iptiQ Life S.A. tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Antrags- oder Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystems (HIS) melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben, und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden (siehe Ziff. 2.1).

3.5 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

iptiQ Life S.A. gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, können von Ihnen zu Gesundheitsfragen gemachten Angaben sowie sämtliche weitere Angaben, die für den Abschluss des Vertrages relevant sind, d.h. auch gemäß §203 StGB geschützte Informationen, dem Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, zur Kenntnis gegeben werden.

Ebenso kann Ihr Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass iptiQ Life S.A. meine Gesundheitsdaten und sonstige nach §203 StGB geschützte Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert iptiQ Life S.A. Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Außerdem ist es möglich, dass iptiQ Life S.A. zu Ihrem Antrag einen Vermerk an das Hinweis- und Informationssystem meldet, der an anfragende Versicherungen für deren Risiko- und Leistungsprüfung übermittelt wird (siehe Ziffer 3.4). iptiQ Life S.A. speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei iptiQ Life S.A. und im Hinweis- und Informationssystem bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass iptiQ Life S.A. meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Übersicht der Dienstleister der iptiQ Life S.A., die im Auftrag des Versicherers personenbezogene Daten verwenden, die von der Schweigepflicht geschützt sind und/oder Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten oder nutzen

Der Schutz Ihrer Privatsphäre sowie der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft und der von Ihnen gegebenenfalls im Rahmen Ihres Versicherungsantrags oder der Leistungsbearbeitung abgegebenen Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung. Dies beinhaltet auch die Weitergabe von Daten an Dienstleister, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist. Die nachfolgende Liste nennt solche Dienstleister sowie Kategorien von Dienstleistern.

Einzelne Dienstleister können auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums niedergelassen sein. Eine Datenübermittlung an solche Dienstleister kann zum Beispiel erfolgen, wenn dies zwingend zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist. Im Übrigen erfolgt eine solche Übermittlung nur, wenn das angemessene Datenschutzniveau am Sitz des Dienstleisters durch einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (wie z.B. im Fall der Schweiz) oder durch geeignete Garantien, insbesondere den Abschluss der von der Europäischen Kommission erlassenen Standard-Datenschutzklauseln, gewährleistet ist. Dienstleister bzw. Kategorien von Dienstleistern, die teilweise ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder einem Land ohne gleichwertigen Datenschutz haben, sind mit ² gekennzeichnet.

iptiQ Life S.A. ist ein Unternehmen der Swiss Re Gruppe. Bei Bedarf werden personenbezogene Daten durch andere Unternehmen der Swiss Re Gruppe oder ihr angeschlossene Unternehmen verarbeitet. Insbesondere folgende Gesellschaften können aufgrund der Nutzung gemeinsamer Datenbanken auf personenbezogene Daten zugreifen:

iptiQ Life S.A, 2 rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg, Grand-Duchy of Luxemburg

iptiQ Life S.A., Niederlassung Deutschland, Arabellastraße 30, 81925 München, Deutschland

iptiQ Life S.A, Nederlandse vestiging, Capellalaan 65, 2132 JL Hoofddorp, Niederlande

iptiQ Life S.A., Sucursal en España, Paseo de la Castellana, 95, 28046 Madrid, Spanien

iptiQ Life S.A., Succursale pour la France, 2-4 Rue Pillet Will, 75009 Paris, Frankreich

iptiQ Life S.A., Swiss Re Management AG, organizačná zložka, Mlynské nivy 12, 81109 Bratislava, Slowakei

Dienstleister, die für iptiQ Life S.A. tätig sind und bei denen die Verarbeitung personenbezogener Daten Hauptgegenstand des Auftrages ist:

Dienstleister	Gegenstand und Zweck der Beauftragung
Re Medical Group BV*	Risikoprüfung- und Leistungsfallbearbeitung
elipsLife AG*	Leistungsfallbearbeitung
Deutsche Post AG	Durchführung der Geldwäscheidentifizierungsleistungen
SCHUFA Holding AG	Durchführung der Geldwäscheidentifizierungsleistungen
iptiQ Life S.A, Luxemburg	Erbringung zentraler Dienstleistungen, unter anderem im Bereich der Revision, Steuern und Finanzen, etc.
iptiQ Life S.A., Swiss Re Management AG (Bratislava)*	Kundenservice, Risikoprüfung, Vertragsverwaltung, Leistungsfallbearbeitung sowie IT-Dienstleistungen
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland*	Risikoprüfung und Unterstützung bei Leistungsfallbearbeitung in Spezialfällen, Erbringung zentraler Dienstleistungen, Posteingang und -ausgang, Druck und Dokumentenmanagement

Kategorien von Dienstleistern, die für iptiQ Life S.A. tätig sind und bei denen die Verarbeitung personenbezogener Daten kein Hauptgegenstand des Auftrages ist bzw. die nur gelegentlich tätig werden:

Dienstleister	Gegenstand und Zweck der Beauftragung
Adresse Dienstleister	Prüfung und Korrektur von Adressen
Wirtschaftsauskunft	Einholung von Auskünften
Inkasso-Unternehmen	Einzug von Forderungen
Archivierungs-/ Entsorgungsunternehmen*	Aktenarchivierung, Vernichtung und Entsorgung von Unterlagen/Datenträgern
IT-Dienstleister, IT-Infrastrukturbetreiber und Telekommunikationsdienstleister*, 2	IT-Betrieb, IT-Wartung, Software-Betrieb, Telefonie (Personenbezogene Daten werden in Deutschland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gespeichert. Um durchgehende Verfügbarkeit sicherzustellen, kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter unserer globalen Technologieanbieter mit Arbeitsort außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums Daten sehen können, wie z.B. bei Software-Reparaturarbeiten. Unsere Technologieanbieter und deren Mitarbeiter unterliegen entweder dem europäischen Datenschutzrecht, oder sind durch geeignete Garantien und Standarddatenschutzklauseln zur Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus verpflichtet.

Rechtsanwaltskanzleien*

Anwaltliche Dienstleistungen

Wirtschaftsprüfer

Prüfdienstleistungen

*Dienstleister oder Kategorien von Dienstleistern, die zur Leistungserbringung Gesundheitsdaten erheben, speichern oder verarbeiten. Dienstleister sind auch dann entsprechend gekennzeichnet, wenn der Kontakt mit Gesundheitsdaten nicht Bestandteil des Auftrags ist, aber zufällig erfolgen könnte, wie z.B. beim Vernichten von Poststücken oder administrativer Betreuung von Datenbanken.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz können Sie den Datenschutzhinweisen entnehmen sowie den aktuellen Stand dieser Liste bei iptiQ Life S.A. erfragen.

5. Verpflichtung zur Geldwäscheprävention

Aufgrund der Anforderungen des geltenden Geldwäschegesetzes besteht eine Pflicht zur Überprüfung Ihrer Identität. Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, werden in manchen Fällen Ihre persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum und Adresse) an die SCHUFA übermittelt.

SCHUFA-Hinweis IdentitätsCheck (Premium)

Datenübermittlung an die SCHUFA

Die iptiQ Life S.A. übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlage für diese Übermittlung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der iptiQ Life S.A. oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Identitätsprüfung. Die iptiQ Life S.A. kann anhand der von der SCHUFA übermittelten Übereinstimmungsdaten und ggfs. anhand eines Hinweises auf eine zurückliegende, bei der SCHUFA oder einem anderen Geschäftspartner durchgeführte ausweisgestützte Legitimationsprüfung erkennen, ob eine Person unter der vom Kunden angegebenen Anschrift im Datenbestand der SCHUFA gespeichert ist.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

5.1 Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

5.2 Datenverarbeitung durch die SCHUFA

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

5.2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Score Werte errechnet und übermittelt. Die SCHUFA stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

November – Vorsorge und Bestattungen

Cuvrystraße 53 - Haus F • 10997 Berlin • Tel.: 030 588 49 222 • Mail: info@november.de

Everlife GmbH • Amtsgericht Berlin-Charlottenburg • HRB 178665 B • Steuernummer 37/281/50195

Geschäftsführer: Christoph Basner, Robin Klemm

Bankverbindung: Berliner Sparkasse • IBAN: DE19 1005 0000 0190 5501 98 • BIC: BELADEBEXX

5.2.2 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

5.2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen, wie z.B. Banken, Sparkassen, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen, sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem Versandhandels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen, wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen, wie z.B. aus Schuldnerverzeichnissen oder Insolvenzbekanntmachungen.

5.2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Score Werte

5.2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

5.2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre Tag genau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten Tag genau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikations- oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren Tag genau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren Tag genau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung Tag genau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben Tag genau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie Tag genau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

5.3 Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden Service Center eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden Service Center, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden Service Center eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden Service Center, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

5.4 Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA Auskunft kann um sogenannte Score Werte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Score Werte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Score Berechnung verwendet, wobei nicht jede Daten Art auch in jede einzelne Score Berechnung mit einfließt: Allgemeine Daten, wie z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften, bisherige Zahlungsstörungen, letztjährige Kreditaktivität, längere Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Score Werten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellung nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Score Berechnung.

Die übermittelten Score Werte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – z.B. aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Score Werte verlässt. Ein SCHUFA Score allein ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeit Scoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.